



Sammlung Theaterzettel

Graf Essex

Banks, John

1861-08-09

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

153.
Großherzogliches Hof- und National-Theater in Mannheim.

N. 152. Freitag, den 9. August 1861.



Graf Effer.

Trauerspiel in 5 Akten, von Heinrich Laube.

Elisabeth, Königin von England		Fräul. Widmann.
Graf Effer		Herr Koll.
Lord Burgleish,	} Staatssekretäre	Herr Guttmann.
Lord Nottingham,		Herr Ditt.
Sir Walter Raleigh,		Herr Berner.
Graf Southampton		Herr Eichrodt.
Lady Nottingham,	} Hofdamen der Königin	Frau Rocke.
Gräfin Rutland,		Fräul. Augsburg.
Sir James Ralph		Herr Bauer.
Charles North		Herr Rindeschwender.
Cuff, Sekretär		Herr Mejo.
Jonathan, Haushofmeister	} bei Effer	Herr Pichler
Kobsay, Diener		Herr Rocke.
Page der Königin		Fräul. Biffinger.
Mary, Zofe der Gräfin Rutland		Frau Groß.

Ein Offizier des Towers. Cavaliere. Pagen. Thürsteher und Stabträger des Parlaments. Soldaten des Towers. Ein Schließer im Tower. Der Sheriff. Der Henker. Bürger von London.

Das Stück spielt in London 1601 im Februar.

Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr. Kasseneröffnung halb 6 Uhr.

In Urlaub: Herr Hofkapellmeister Lachner. Herr Musikdirektor Hetsch. Fräul. Kautenberg.
Herr Schloffer.

Die Eintrittspreise sind die Werktagspreise, nämlich Parterre 36 kr. u. s. w.

Billete zu den Sperrsitzen im Parquet und in der Reserveloge des ersten und zweiten Ranges sind auf dem Hoftheater-Bureau im Voraus zu haben. Die Eintrittskarten zu sämtlichen Plätzen gelten nur für die Vorstellung, für welche sie gelöst sind.

Eisenbahnfahrt:

Abends 10 Uhr 10 Min. von Ludwigshafen nach Frankenthal, Worms.

Druck u. Verlag v. J. Schneider.